

Z. 815/Pr

Pr. 3/2 No. 128/1889

In Folge Anordnung des hohen kk. Ministeriums für Cultus und Unterricht haben Dienstag, den 5. Februar d. Js. als am Tage des Leichenbegängnisses Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzog Rudolf Vorlesungen an der dortigen Hochschule nicht stattzufinden.

Hievon wird das Rectorat zur geeigneten Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Wien, den 2. Februar 1889

???

Wurde durch Anschlag am schwarzen brette den Studierenden durch Circular und Zuschrift den Mitgliedern des Lehrkörpers bereits am 1/2 1889 bekanntgegeben, daher zur Sitzung 10/ 5 89 & ad acta.

Wien 3/2 89

An das Rectorat der kk. Hochschule für Bodenkultur in Wien